

Schullandheimverein im Landkreis Aichach-Friedberg

Merkblatt

zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu einem Schullandheimaufenthalt gemäß KMBek vom 05. April 2004

1. Der Aufenthalt muss in einem **anerkannten Schullandheim** oder einer **Jugendherberge** stattfinden. Die **Dauer** des Aufenthaltes beträgt in der Regel 1 Woche, mind. 2 Tage.
2. **Nicht gefördert** werden Abschlussfahrten und Tagesausflüge.
3. Hinter dem Aufenthalt muss ein **pädagogisches / didaktisches Konzept** stehen, das im Antrag zur Förderung vorgelegt werden muss.
Grundlage: **KMBek vom 05. April 2004**

Mögliche Klassenprojekte u.a.:

- | | |
|---|--|
| <p>a) <u>projektorientierter Unterricht</u></p> <p>b) <u>thematisches Vorhaben</u></p> <p>c) <u>sportlicher Schwerpunkt</u></p> <p>d) <u>Begegnungsmaßnahmen</u> mit Klassen/Gruppen aus Förderschulen oder aus dem Ausland (Ziff 1.4 der o.a. KMBek)</p> <p>e) <u>Modell-Aufenthalte</u>
z.B. Bodenlebewesen</p> <p>f) <u>weitere zu begründende pädagogische Maßnahme</u></p> | <p>(geographisch / biologisch / wirtschaftlich)
z.B. Besuch einer Käserei
z.B. Schulspiel, Chor
(Ziff 12 der o.a. KMBek)</p> <div style="font-size: 3em; vertical-align: middle; margin: 0 10px;">}</div> <p>Projekte mehrerer Klassen bzw. für andere Klassen</p> |
|---|--|

4. **Förderung beantragen**

- Antragsberechtigt sind Schulen aller Schularten im Landkreis AIC-FDB.
- Antragsformular
Inhalt: Kosten für den gesamten Aufenthalt pro Schüler, Schüler pro Tag, päd./did. Konzept, Experten, Material,... → Kopie des Elternbriefs
- Antragsfrist
Anträge können jederzeit über das Staatliche Schulamt Aichach-Friedberg bei der Geschäftsführerin Frau Claudia Genswürger eingereicht werden. Alle vier bis sechs Wochen wird über die Anträge entschieden. Der Antragssteller erhält dann einen schriftlichen Bescheid per Email. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt per Überweisung.

5. Förderungshöhe:

Wenn besondere pädagogische Maßnahmen belegt sind, kann das Vorhaben wie folgt unterstützt werden:

bei 1 Übernachtung:	6 Euro pro Schüler
bei 2 Übernachtungen:	8 Euro pro Schüler
bei 3 Übernachtungen:	10 Euro pro Schüler
bei 4 Übernachtungen:	12 Euro pro Schüler

6. Begleitperson:

Für eine nicht-schulische Begleitperson kann ein Pauschbetrag beantragt werden.

Höhe des Pauschbetrag:	bei 1 oder 2 Übernachtungen	25 Euro
	Bei 3 oder 4 Übernachtungen	50 Euro

7. Abschlussbericht:

Nach Abschluss der Maßnahme ist dem Schullandheimverein als Rückmeldung eine **Gesamtabrechnung** mit genauer Auflistung der durchgeführten Programmpunkte und Kostenzuordnung vorzulegen.

8. Rückforderung:

Falls die Fahrt nach erfolgter Bezuschussung wider Erwarten nicht stattfinden sollte, ist der zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag umgehend an den Schullandheimverein im Landkreis Aichach-Friedberg zurückzubezahlen.

Sollten weniger Schüler/innen an der Fahrt teilnehmen als die Anzahl, die bezuschusst wurde, ist der zu viel entrichtete Betrag ebenfalls an den Schullandheimverein zurückzubezahlen.

Claudia Genswürger, Geschäftsführerin